



Deutscher Anwaltverein

**Arbeitsgemeinschaft
Insolvenzrecht & Sanierung**

Pressemitteilung

Nr. 05/20: Webinar: 39. Verbraucherinsolvenzveranstaltung

Im Fokus: Aktuelle Regelungen und erste Gerichtsentscheidungen in der Corona-Krise - Vier Online-Vorträge am 18. und 19. Juni 2020

Berlin, 12.06.2020 Zum 39. Mal richtet die Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV die Verbraucherinsolvenzveranstaltung aus. Sie findet in diesem Jahr erstmals als Webinar statt. Themen, die sich aus den aktuellen Regelungen und Maßnahmen in der Corona-Krise ergeben, stehen dabei im Zentrum.

Ist Kurzarbeitergeld pfändbar? Sind die Prämien für so genannte besonders belastete Berufe wie etwa für Mitarbeitende in der Pflege pfändbar? Ist die an Kleinunternehmer gezahlte Soforthilfe von zumeist 9.000 Euro pfändbar? Wofür darf die Soforthilfe verwendet werden? Auch für den Lebensunterhalt? Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 die Verkürzung der Laufzeit bis zu einer Restschuldbefreiung auf drei Jahre beschlossen. Wann und wie erfolgt die Umsetzung? Diese und weitere Themen werden in den Vorträgen des Webinars erörtert. Nach den Vorträgen besteht jeweils die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Das vollständige Programm finden Sie [hier](#).

Teilnahme:

Interessierte können am 18. und 19. Juni 2020 jeweils von 16.00 bis 18.30 Uhr online an insgesamt vier Vorträgen teilnehmen.

Anmeldung unter www.anwaltakademie-event.de/1904

Die Teilnahme wird mit fünf Stunden Fachanwaltsfortbildung angerechnet.

Kostenbeitrag:

Die Teilnahmegebühr beträgt 90 EUR pro Tag, bei Buchung beider Tage 160 EUR.

Nichtanwältliche Mitarbeiter gemeinnütziger Schuldnerberatungsstellen, die Mitglieder der BAG-SB sind, zahlen 50 EUR für einen Tag, 90 EUR für zwei Tage.

**Für Journalistinnen und Journalisten ist die Teilnahme kostenlos.
Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei**

Michaela Jürgens

Deutsche **Anwalt** Akademie
+49 (30) 726153-183
juergens@anwaltakademie.de

Die Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung wurde als Untergruppierung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung 2001 gegründet. Die Arbeitsgruppe bietet Schuldner- und Gläubigervertretern, Insolvenzverwaltern und Treuhändern ein Diskussions- und Fortbildungsforum zu Fragen der Insolvenzverfahren.

Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) ist ein Zusammenschluss von über 1.300 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, deren berufliches Interesse sich besonders auf das Insolvenzrecht und die Sanierung von Unternehmen richtet. Die Arbeitsgemeinschaft ist seit November 1999 als Arbeitsgemeinschaft im DAV organisiert. Sie ist bundesweit die größte deutsche Vereinigung von Insolvenzrechts- und Sanierungsexperten. Der Deutsche Insolvenzrechtstag, den die Arbeitsgemeinschaft 2004 ins Leben gerufen hat, ist die größte insolvenzrechtliche Veranstaltung in Europa. Darüber hinaus veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft seit 2012 einmal jährlich den Europäischen Insolvenzrechtstag / European Insolvency & Restructuring Congress (EIRC) in Brüssel.

Ansprechpartner für die Medien

Guttman Law Communications Dr. Constanze Baumgart
+49 (221)-35 96 405
cb@guttman.legal

Deutscher Anwaltverein

Pressestelle,
+49 (30) 72 61 52-135
Presse@anwaltverein.de

Pressemitteilung vom 12.06.2020 00:06